

Merkblatt Marken in Kenia

Laufzeit

Nach dem kenianischen Markenrecht haben Marken grundsätzlich eine Laufzeit von 7 Jahren nach dem Anmeldedatum. Die Verlängerungen können aber nur durchgeführt werden, sofern die Eintragungsurkunde innerhalb dieser siebenjährigen Zeit vorliegt. Geschieht dies nicht, gelten andere Verlängerungsdaten, die sich dann aus der jeweiligen Urkunde ergeben. Grundsätzlich sollte die Verlängerung während der letzten 3 Monate vor Ablauf der Schutzdauer beantragt werden.

Benutzungszwang

In Kenia müssen Marken ausreichend benutzt werden, um ihren Rechtsbestand zu wahren und um eine Löschung auf Antrag Dritter aus dem Markenregister zu vermeiden. Ihre Marke kann gelöscht werden, sofern sie während 5 aufeinanderfolgenden Jahren vor Stellung des Löschungsantrages nicht ernsthaft für die Waren benutzt worden ist, für die sie eingetragen worden ist.

Eine Marke gilt in Kenia auch als benutzt, wenn mit ihr Waren gekennzeichnet werden, die auf dem Exportwege vertrieben werden.

Kennzeichnung

Der Markeninhaber hat das Recht, neben der Marke einen Hinweis, beispielsweise das übliche ® oder die Wort „registered trademark“ anzubringen. Die Kennzeichnung ist jedoch nicht obligatorisch.

Verschiedenes

Auch nach dem kenianischen Recht kann eine Marke für einen Teil der Waren oder für alle Waren bzw. Dienstleistungen übertragen werden. Derartige Übertragungen müssen im kenianischen Markenregister eingetragen werden.